



Teilrevision kommunaler Gesamtplan Bericht

Kanton Zürich, Niederglatt

8. April 2014

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 22. Januar 1982

Vom Regierungsrat am genehmigt am 11. August 1982 mit Beschluss Nr. 2906

Änderung Bericht (Richtplantext)

Beschluss der Gemeindeversammlung
vom:

Namens der Gemeindeversammlung
Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Von der Baudirektion
genehmigt am:

BDV Nr.

Für die Baudirektion:
.....

Kommunaler Gesamtplan

Bericht (Änderung Richtplantext)

(...)

4 DIE TEILRICHTPLÄNE, FESTLEGUNGEN UND BEGRÜNDUNGEN

(...)

4.1 Siedlungsplan

(...)

Wohngebiet

Die im Plan orange dargestellten Flächen sind Wohngebiete. Die orange-grün gestreiften Areale sind Wohngebiete in landschaftlich empfindlicher Lage.

Für das Gebiet „Rietlen–Gwyd“ werden die folgenden Grundsätze und Vorgaben festgelegt:

- Im gesamten Gebiet sollen gestalterisch hochwertige Überbauungen mit angemessenem Gewerbeanteil vorgesehen werden.
- Durch moderates Wachstum der Einwohner- und Arbeitsplätze soll das Ortszentrum und die vorhandenen Versorgungseinrichtungen gestärkt werden.
- Das bestehende Versorgungsangebot ist mit neuen Quartiersversorgungseinrichtungen zu ergänzen.
- Durch Nutzung des baulichen Potenzials innerhalb des Siedlungsgebietes wird mit den vorhandenen Bodenressourcen haushälterisch umgegangen.
- Für die ausgeglichene Bevölkerungszusammensetzung wird ein differenziertes Wohnungsangebot für breite Bevölkerungsschichten zur Verfügung gestellt.
- Es sind attraktive halböffentliche Grünflächen mit öffentlichen Fusswegverbindungen vorzusehen.
- Neubauten haben hohe Energieeffizienz und niedriger Ressourcenverbrauch aufzuweisen.

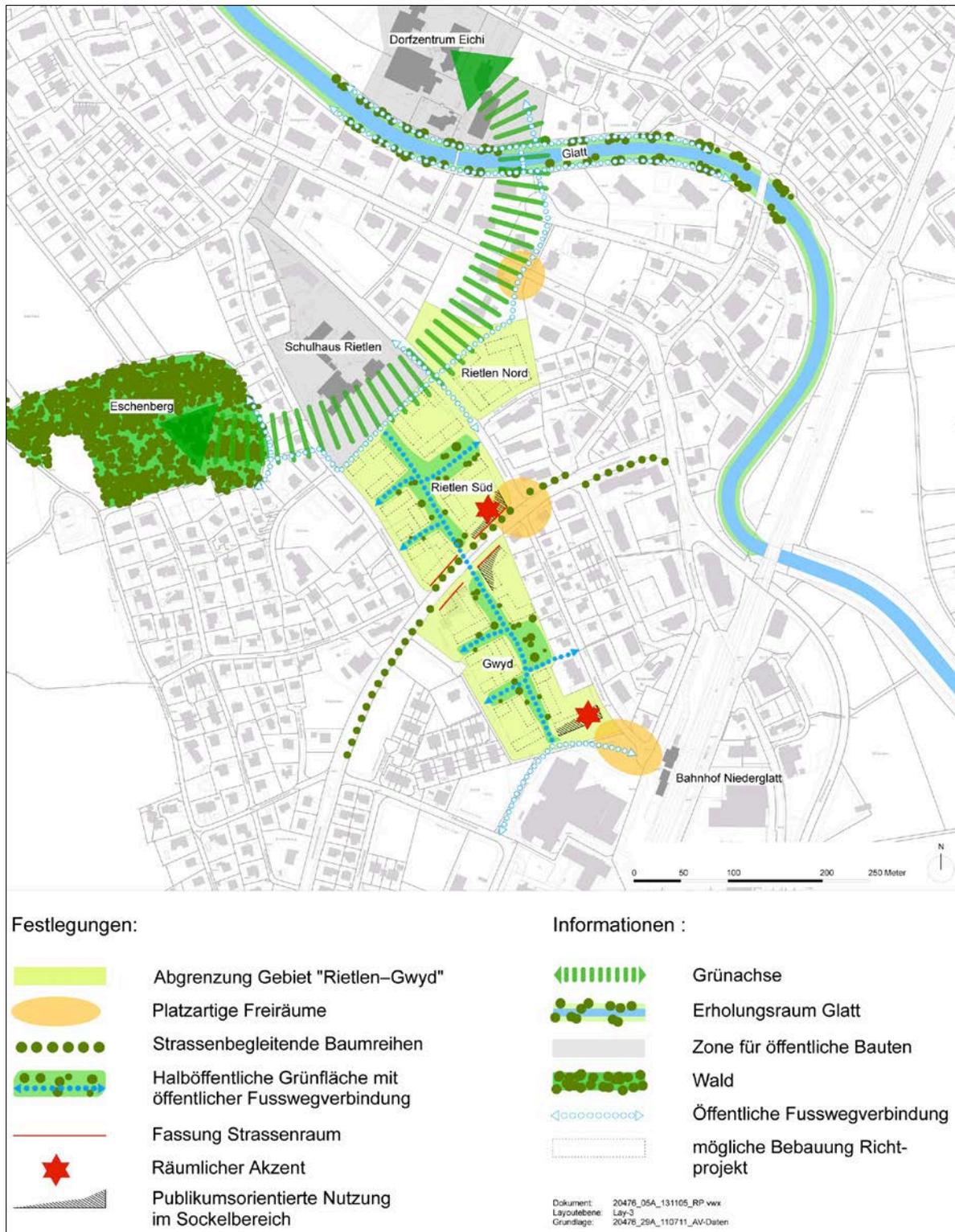


Abb.: Festlegungen für das Gebiet „Rietlen-Gwyd“

(...)

4.2 Landschaftsplan, Kommunale Festlegungen

(...)

Aussichtspunkt

(...)

Grünachse

Die Grünachse vom Wald Eschenberg über Schulhaus Rietlen und Erholungsraum Glatt bis zum Dorfzentrum Eichi ermöglicht in Kombination mit einer öffentlichen Fusswegverbindung die Vernetzung der übergeordneten Erholungs- und Grünräume. Umgebungsgestaltungen und die Stellung von Neubauten sind auf eine räumliche Durchlässigkeit auszurichten.

(...)